

Niederschrift

(HFGPA/008/2018)

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 19.09.2018, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 13/266/2018
Kenntnisnahme

9.2. Bürgerversammlungen 13-2/258/2018
Kenntnisnahme

9.3. Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2018 (Budgets und
Arbeitsprogramme) 201/039/2018
Kenntnisnahme

9.4. Jugendkunstschule - Entgelt und ErlangenPass 47/064/2018
Kenntnisnahme

10. Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

11. Einbringung des Haushalts 2019 mit Investitionsprogramm 2018 -
2022 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des
Stellenplans 2019 II/228/2018
Kenntnisnahme

Vortrag durch Herrn Beugel

12. Zuschuss zum 125jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr
Kosbach-Häusling;
Antrag des Ortsbeirates Kosbach-Häusling-Steudach zum Haushalt
2019 13-2/256/2018
Beschluss

13. Durchführung eines Tags der Offenen Tür der Stadtverwaltung 13/263/2018
Beschluss

14. Biostand am Erlanger Wochenmarkt - Antrag der Grüne Liste-Fraktion
Nr. 90/2018 vom 20.06.2018 233/025/2018
Beschluss

15.	Neuregelung Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsvergütungen	BTM/027/2018 Gutachten
16.	GGFA AöR: Jahresabschluss 2017	BTM/028/2018 Beschluss
17.	Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Erlangen; Abweichende Regelungen für die Verwaltungsbereiche von EB77 und des Friedhofs- und Bestattungswesens in Amt 34 sowie Amt 50	112/114/2018 Beschluss
18.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT; Jahresabschluss 2017	17/028/2018 Gutachten
19.	Zwischenberichte der Ämter zum Budget und Arbeitsprogramm 2018	
19.1.	Zwischenbericht des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)	39/011/2018 Beschluss
19.2.	Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24)	241/082/2018 Beschluss
19.3.	Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)	63/223/2018 Beschluss
20.	Mittelbereitstellungen	
20.1.	Mittelbereitstellung für IVP.-Nr. 252.K455 "Ausstattung Schlossgartenkonzerte und Poetenfest"	471/015/2018 Beschluss
20.2.	Budget GME - vorgezogene Maßnahmen	242/282/2018 Gutachten
20.3.	Heinrich- Lades- Halle, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, IP Nr. 573.351	242/283/2018 Gutachten
20.4.	Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung einer Partnerklasse	242/286/2018 Gutachten
20.5.	Ersatzbeschaffung für Pool-Fahrzeug ER-200, IP-Nr. 111.K353	243/006/2018 Beschluss
21.	Anfragen	

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 9.1

13/266/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 6. September 2018 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

13-2/258/2018

Bürgerversammlungen

Sachbericht:

Der Abschluss der Bürgerversammlungen Tennenlohe, Röthelheim/Rathenau und Alterlangen wird zur Kenntnis genommen.

Datum	Ort	Anträge / Anliegen
22.02.2017	Tennenlohe	6 / 14
30.01.2018	Röthelheim/Rathenau	2 / 9
01.03.2018	Alterlangen	6 / 18

--	--	--

Sämtliche Anträge/Anliegen wurden entweder durch das Bürgermeister- und Presseamt oder direkt durch die Fachbereiche aufgegriffen, soweit diese nicht schon direkt in den Bürgerversammlungen beantwortet wurden.

Die Anträge aus der Bürgerschaft wurden in den zuständigen Ausschüssen behandelt.

Eine Einsichtnahme zu den einzelnen Bürgeranfragen ist bei Amt 13-2, Frau Gerhard (Tel. 86- 2336), möglich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

201/039/2018

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2018 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.7.2018“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. und 2. Quartal 2018 kann der Anlage 2 entnommen werden.

Die Belastung der Budgets durch Personalkostenlastschriften ist in der Übersicht zum Stand der Ämterbudgets 31.07.2018 noch nicht berücksichtigt. Bei den in der Anlage 1 angegebenen Rücklagenständen sind hingegen die Gutschriften aus den Personalkostenabrechnungen für das 1. und 2. Quartal berücksichtigt.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget (incl. Budgetrücklage) auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets (incl. der Budgetrücklage) und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage ausschließlich in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

47/064/2018

Jugendkunstschule - Entgelt und ErlangenPass

Sachbericht:

Im HFGPA am 18.7.2018 lag unter der Vorlagennummer 47/062/2018 die „Erhöhung der Dozenten-honorare der Jugendkunstschule inklusive Anpassung der Gebühren – SPD-Fraktionsantrag Nr. 013/2018“ zur Beschlussfassung vor. Unter dem Tagesordnungspunkt 24 Anfragen wurde von Frau StRin Grille um eine Darlegung gebeten, wie viel die Teilnehmer an Kursen der Jugendkunstschule bezahlen. Die Vorsitzende Dr. Preuß ergänzt, dass dabei auch dargestellt werden soll, wie sich die Ermäßigung durch den ErlangenPass auswirkt.

Momentan bezahlen die Kinder pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) 0,95 € Kursentgelt zzgl. Material. Die Materialkosten sind je nach Kurs unterschiedlich hoch, in den meisten Fällen einstellig, in Ausnahmefällen bis zu 40 €.

Eine Ermäßigung der Entgelte durch den ErlangenPass beträgt 50% und wird vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Eine Prognose für das gesamte Jahr 2018 geht von weniger als 10 Ermäßigungsfällen aus.

Bei Schulprojekten kommen auf die Schülerinnen und Schüler in der Regel keine Kosten zu. Ent-stehende Kosten werden von der Schule übernommen.

Im Bereich der Kindergeburtstage wird eine Kostendeckung angestrebt: Die Preise werden so kalkuliert, dass eine Deckung der Material- und Honorarkosten erzielt wird. Abhängig von der Länge der Veranstaltung (3-5 Stunden) betragen die Kosten zwischen 130 € und 180 €. In sehr seltenen Fällen kann durch besondere Materialauswahl der Preis darüber liegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Vorstellung der neuen Nachwuchskräfte

Protokollvermerk:

Die Nachwuchskräfte, die am 01.09.2018 ihre Ausbildung bei der Stadt Erlangen begonnen haben, stellen sich im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation vor.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

II/228/2018

Einbringung des Haushalts 2019 mit Investitionsprogramm 2018 - 2022 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2019

Sachbericht:

Die Einbringung des Haushalts 2019 mit Investitionsprogramm 2018 – 2022 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13-2/256/2018

**Zuschuss zum 125jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Kosbach-Häusling;
Antrag des Ortsbeirates Kosbach-Häusling-Steudach zum Haushalt 2019**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Freiwillige Feuerwehr Kosbach – Häusling feiert im Jahr 2019 ihr 125jähriges Jubiläum in einer angemessenen Form.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ortsbeirat Kosbach-Häusling-Steudach hat einstimmig beschlossen, die Forderung der Freiwilligen Feuerwehr Kosbach-Häusling zu unterstützen, dieser einen Zuschuss zu deren 125 Jahr-Feier (2019) in Höhe von 25.000 Euro zukommen zu lassen.

Der Oberbürgermeister bringt Anträge der Ortsbeiräte als Anträge des Oberbürgermeisters in die Gremien ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die außerordentlichen ehrenamtlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Mitglieder werden ausdrücklich anerkannt.

Da in den nächsten Jahren weitere Freiwillige Feuerwehren ihr 125jähriges oder 150jähriges Jubiläum feiern werden, hat die Entscheidung über den Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Kosbach-Häusling grundsätzlichen Charakter.

Es kann zugesagt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Kosbach-Häusling wie alle anderen Vereine eine Jubiläumszuwendung (hier: 1.000 Euro) als Zuschuss erhalten wird. Außerdem wird der Oberbürgermeister die Freiwillige Feuerwehr bei der Einwerbung von Spenden gerne unterstützen.

Es wird außerdem eine analoge Handhabung zu Jubiläumsveranstaltungen bei Kulturvereinen zugesagt. Dabei werden die Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen angewendet. Vereine legen Unterlagen vor, die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweisen, zusätzlich werden Angaben zu vorhandenen Reserven des Vereins gemacht. Die Verwendung des Zuschusses ist nachzuweisen, nicht verbrauchte Zuschüsse sind wieder zurückzuzahlen. Eine Zuschusshöhe von bis zu 2.500 € pro Jubiläum ist dabei vorstellbar.

Zuschüsse in der beantragten Höhe werden nicht bewilligt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/530101 (Jubiläumszuwendung)
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr Kosbach-Häusling erhält einen Zuschuss zum 125jährigen Jubiläum 2019 wie im Sachbericht dargestellt.

Der Antrag des Ortsbeirates Kosbach-Häusling-Steudach ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

13/263/2018

Durchführung eines Tags der Offenen Tür der Stadtverwaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der letzte Tag der Offenen Tür der Stadt Erlangen wurde 2006 nach der Rathaussanierung durchgeführt und erfreute sich großer Beliebtheit. Seither hat die Kernverwaltung kein entsprechendes Angebot mehr unterbreitet. Dezentrale Angebote wie der Tag der Offenen Tür der Feuerwehr, der Aktionstag „Deine Stadt und Du“ oder auch die Rathausführungen beim Tag des Offenen Denkmals 2017 zeigen, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Arbeit „ihrer“ Stadtverwaltung sehr hoch ist. Ein Tag der Offenen Tür bietet die Möglichkeiten, Verwaltungshandeln lebendig darzustellen und damit auch Rechenschaft über die Verwendung von Steuergeldern abzugeben. Zugleich ist er eine Chance, die Stadt als attraktive Arbeitgeberin darzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Tag der Offenen Tür soll sich im Wesentlichen auf Rathaus (EG, 1. OG, ggf. 6. OG mit Kantine und Druckerei sowie 14. OG) und den Rathausplatz beschränken. Im Rathaus können sich ausgewählte Dienststellen an Informationstafeln und –tischen präsentieren. Diese Möglichkeit soll auch den Fraktionen des Erlanger Stadtrats gegeben werden. Der Rathausplatz bietet die Möglichkeit, Fahrzeuge usw. zu zeigen. Außenstellen sollen nur im Ausnahmefall zusätzlich geöffnet werden. Der Termin des Tags der Offenen Tür soll so abgesprochen werden, dass keine Konkurrenz zu bereits bestehenden Veranstaltungen der Stadt entsteht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Tag der Offenen Tür bringt einen hohen Koordinations- und Ressourcenaufwand mit sich. 13-1 als Federführend organisierende Dienststelle wird deshalb auch auf die Unterstützung eines externen Dienstleisters zurückgreifen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab 2019 alle zwei Jahre einen Tag der Offenen Tür durchzuführen. Beim Tag der Offenen Tür sollen ausgewählte Tätigkeitsfelder und Dienstleistungen der Stadtverwaltung einem breiten Publikum vorgestellt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € werden zum Haushalt 2019 angemeldet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

233/025/2018

Biostand am Erlanger Wochenmarkt - Antrag der Grüne Liste-Fraktion Nr. 90/2018 vom 20.06.2018

Sachbericht:

Mit Antrag vom 20.06.2018, Nr. 090/2018, beantragte die Grüne Liste Stadtratsfraktion, dass Bewerber und Bewerberinnen für einen Marktstand mit Bionahrungsmitteln (vor allem Obst und Gemüse) in Zukunft bei der Platzvergabe am Wochenmarkt bevorzugt behandelt werden.

Veranstalter des Erlanger Wochenmarktes ist die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abteilung Märkte, Kirchweihen. Das Marktgeschehen ist in der Marktsatzung, Marktgebührensatzung und in den Richtlinien für den Erlanger Wochenmarkt geregelt.

Grundsätzlich kann eine Zulassung zum Erlanger Wochenmarkt nur bei persönlicher Eignung, ansprechendem Warenangebot und freiem Standplatz erfolgen.

Bewerbungen mit Waren aus biologischem Anbau sind selten. Momentan nimmt donnerstags ein Händler mit Bio-Ware (Obst, Gemüse, Brot- und Fleischwaren) am Erlanger Wochenmarkt teil. Von den derzeit insgesamt 37 Markthändlern sind 16 überwiegend Selbsterzeuger. Anbieter und Anbieterinnen mit überwiegend selbsterzeugter Ware oder aus biologischem Anbau erhalten eine Gebührenermäßigung von 20 % gem. § 2 Abs. 1 Marktgebührensatzung.

Aktuell liegt derzeit die Bewerbung einer Obst- und Gemüsehändlerin mit Bio-Zertifikat vor. Die Bewerberin möchte nur samstags am Wochenmarkt ihre Ware (Obst und Gemüse) anbieten. An diesem Tag sind jedoch alle Standplätze belegt. Die Platzvergabe im Bereich Märkte erfolgt mit Bescheid. Die Aufhebung (Widerruf) eines begünstigenden Bescheides (Verwaltungsakt) ist nur schwer möglich (Art. 49 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz), zum Beispiel wiederholte Verstöße gegen Auflagen. Von Montag bis Freitag sind noch Standplätze frei. Diese möchte die Bewerberin jedoch nicht in Anspruch nehmen.

Bei der Platzvergabe werden künftig Anbieterinnen und Anbieter mit umweltfreundlichen, ökologisch wertvollen Waren oder Bioprodukten, soweit die personenbezogene Eignung vorliegt und ein freier Standplatz zur Verfügung steht, gerne besonders berücksichtigt. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass man sich bisher schon sehr um Bioangebote bemüht hat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der GL-Antrag Nr. 090/2018 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

BTM/027/2018

Neuregelung Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsvergütungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Herbst 2017 wurde das Beteiligungsmanagement auf Anregung der Revision beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Neuregelung der Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsvergütungen bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen ESTW AG, GEWOBAU Erlangen GmbH, Erlanger

Schlachthof GmbH und GGFA AöR vorzulegen, der den Compliance-Erwartungen der Öffentlichkeit ausreichend Rechnung trägt.

Ob die Neuregelung auch auf die Minderheitsbeteiligungen der Stadt angewendet werden soll (v.a. KommunalBIT AöR, MVC GmbH), ist im Nachgang der Beschlussfassung mit den jeweiligen Mitgesellschaftern/Mitträgern zu klären. Bei der Sparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, bei der die Erlanger Stadtratsvertreter im Verwaltungsrat ebenfalls nicht über eine Mehrheit der Stimmrechte verfügen, sind außerdem die Sonderregelungen des Sparkassenrechts zu beachten.

Die Neuregelung der Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütung steht neben den zur Beschlussfassung im Stadtrat vorgeschlagenen „Verhaltensempfehlungen für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder für die Annahme von Geschenken“ und ist inhaltlich nicht identisch. Die Unterschiede beruhen auf engen gesetzlichen Vorgaben für die Aufsichtsgremien, deren Zweck es gemäß Kommentarlage ist, die Unabhängigkeit vom zu überwachenden Geschäftsführungsorgan sicherzustellen. Außerdem hat ein Aufsichts-/Verwaltungsrat im Gegensatz zum Stadtrat keine Repräsentationsaufgaben. Adressat der Beschlüsse sind nicht in erster Linie die Aufsichts-/Verwaltungsratsmitglieder, sondern die Beteiligungsunternehmen selbst, die deren Umsetzung sicherzustellen haben. Die Beschlussvorschläge berücksichtigen daher auch die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen:

Zu den Aufsichtsratsvergütungen zählen sämtliche Geld- und Sachleistungen, die ein Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtsrats Tätigkeit erhält, auch sog. Aufwandsentschädigungen. Ausgenommen davon sind lediglich der Ersatz von tatsächlich angefallenen Auslagen für Reise-, Übernachtungs-, Verpflegungs-, Porto- und Telefonkosten in angemessener Höhe, auf den der Aufsichts-/Verwaltungsrat unabhängig von sonstigen Regelungen einen Anspruch hat. Eine Pauschalierung des Auslagenersatzes ist nur in sehr engen Grenzen zulässig. Auf eine Verdienstausschüttung besteht kein Anspruch, da sie nicht zum Auslagenersatz zählt.

Bei Aktiengesellschaften und GmbHs ist es den Gesellschaftern freigestellt, ob die Aufsichtsrats Tätigkeit vergütet wird oder nicht. Die einschlägigen Gesetze legen lediglich Obergrenzen fest in Abhängigkeit von den Aufgaben des Aufsichtsrats und der Lage der jeweiligen Gesellschaft. Für Kommunalunternehmen ist dagegen die Festlegung einer Verwaltungsratsvergütung verpflichtend vorgeschrieben. Wenn Vergütungen beschlossen werden, ist der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten, nachdem unterschiedliche Vergütungen nur bei der Übernahme besonderer Aufgaben (z.B. Vorsitz) zulässig sind.

Für die Festlegung von Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütungen sind ausschließlich die Aktionäre/Gesellschafter/Träger zuständig, um Interessenkonflikte zu verhindern. Bei Aktiengesellschaften und GmbHs kann dies durch Satzungsregelung oder per Beschluss der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung erfolgen. Bei Kommunalunternehmen ist die Verwaltungsratsvergütung zwingend in der Satzung zu regeln. Aufsichtsratsvergütungen können rückwirkend erhöht werden. Eine Herabsetzung ist nur mit Wirkung für die Zukunft zulässig.

Steuerrechtliche Rahmenbedingungen:

Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütungen stellen beim Aufsichts-/Verwaltungsratsmitglied in der Regel zu versteuernde Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit dar und unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer, die vom Aufsichts-/Verwaltungsrat in eigener Verantwortung abzuführen ist. Davon ausgenommen sind z.B. Beamte, die das Mandat auf Veranlassung des Dienstherrn wahrnehmen und grundsätzlich zur Abführung an den Dienstherrn verpflichtet sind.

Allerdings sind Aufsichtsratsvergütungen gemäß § 4 Nr. 26 b UStG dann von der Umsatzsteuer befreit, wenn sie für ehrenamtliche Tätigkeiten, z.B. als Aufsichtsrat im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, gewährt werden und nur eine angemessene Entschädigung für Zeitversäumnis darstellen. Als angemessen gilt gem. BMF-Schreiben vom 27.03.2013 eine Vergütung von bis zu 50 € je Tätigkeitsstunde, sofern die Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nr. 26 b UStG den Betrag von 17.500 € nicht übersteigen. (Tätigkeiten für hoheitlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts bleiben dabei unberücksichtigt, da sie nicht unter § 4 Nr. 26 b UStG fallen.) Zum Nachweis, dass die Angemessenheitsgrenze von 50 € nicht überschritten wird, müssen bei pauschalen Aufwandsentschädigungen wie z.B. Sitzungsentgelten der durchschnittliche Stundenbedarf für die Aufsichtsrats Tätigkeit und das Nichtüberschreiten der Betragsgrenze von 50 € explizit im Haupt-/

Gesellschafterversammlungsbeschluss festgehalten und glaubhaft gemacht werden.

Außerdem sind Aufsichtsratsvergütungen von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Empfänger unter die Kleinunternehmerregelung des § 19 Abs. 1 UStG fallen, also u.a. sämtliche Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit unter z.Zt. 17.500 € p.a. liegen.

Kommunalrechtliche Rahmenbedingungen:

Ehrenamtlich tätige Personen, die Aufsichts-/Verwaltungsrats- oder sonstige Vergütungen von privat- oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen erhalten, für die sie kraft Amtes oder auf Vorschlag bzw. Veranlassung einer Kommune tätig sind, müssen diese gemäß Art. 20a Abs. 4 GO an die Kommune abführen, soweit sie – abzüglich der nachweislich entstandenen Aufwendungen - den Betrag von 7.313,62 € (Stand 01.01.2018) im Kalenderjahr übersteigen. Für Vorsitzende des jeweiligen Gremiums gilt der doppelte, für deren Stellvertreter der 1 ½-fache Betrag.

Ausgangslage bei den Erlanger Mehrheitsbeteiligungen:

In Erlangen wurden bis dato lediglich für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der ESTW AG und für die Verwaltungsräte der GGFA AöR Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütungen beschlossen. Die übrigen in die Aufsichtsgremien gewählten Stadträte erhalten neben der Entschädigung als Stadtrat gem. Art. 20a BayGO keine gesonderten Vergütungen. (s. Übersicht zum Status Quo in Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Nach Rücksprache mit den Fraktionen wird vorgeschlagen, ein einheitliches Vergütungssystem für alle Erlanger Beteiligungsunternehmen in Form eines Sitzungsentgelts von 100 € pro (teilgenommener) Sitzung einzuführen. Dies soll der Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Aufsichts-/Verwaltungsrats Tätigkeiten aus Gesellschafter-/Trägersicht Rechnung tragen, unabhängig von der Leistungsfähigkeit und der Rechtsform des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Eine indirekte, aufwandsgerechte Differenzierung zwischen komplexeren und leichter überschaubaren Unternehmen erfolgt über die Anzahl der jährlichen Sitzungen.

Wie vielfach üblich wird vorgeschlagen, das Sitzungsentgelt von Vorsitzenden und deren Stellvertretern mit dem doppelten bzw. 1 ½-fachen Betrag der Vergütung eines normalen Aufsichtsratsmitglieds anzusetzen, um deren Mehraufwand z.B. in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen zu berücksichtigen. Weitere Vergütungsbestandteile, auch Sachleistungen, soll es nicht geben (s. Beschlussantrag A.1). Sonstige Aufwendungen der Unternehmen für ihr Aufsichts-/Verwaltungsratsgremium sollen auf ein betriebsnotwendiges Minimum reduziert werden, um den Compliance-Anforderungen Rechnung zu tragen (s. Beschlussantrag Nr. A.5).

Für den Fall, dass ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund einer sonstigen selbständigen Tätigkeit nicht unter die Kleinunternehmerregelung fällt, werden durch Beschlussantrag Nr. A.3 die steuerlichen Voraussetzungen für eine Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht für ehrenamtliche Tätigkeiten nach § 4 Nr. 26 UStG geschaffen. Falls die Aufsichts-/Verwaltungsratsvergütung aufgrund des Überschreitens der Freigrenzen oder aus anderen Gründen doch umsatzsteuerpflichtig sein sollte, wird durch Beschlussantrag Nr. A.4 klargestellt, dass in diesem Fall die Umsatzsteuer vom Unternehmen zusätzlich vergütet wird. Dem Aufsichtsratsmitglied als leistender Unternehmer obliegt es, eine entsprechende Rechnungsstellung zu veranlassen und die Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug (ESTW AG, Erlanger Schlachthof GmbH) stellt die Umsatzsteuer für die Gesellschaft einen durchlaufenden Posten dar.

Die gleichen Regelungen sollen auch bei den mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Stadt (Anteil > 50%) Anwendung finden, mit der Einschränkung, dass ein Aufsichtsratsmitglied für zeitlich unmittelbar aufeinanderfolgende Sitzungen von Mutter- und Tochtergesellschaft nur für eine Sitzung ein Sitzungsentgelt erhält (s. Beschlussvorschlag A.6).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die juristische Umsetzung erfolgt je nach Rechtsform und Ausgangssituation unterschiedlich:

- Bei Aktiengesellschaften (ESTW AG) liegt nur die Entscheidungskompetenz über die Aufsichtsratsvergütung bei der Hauptversammlung. Die Beschlussfassung ist durch einen den städtischen Vertreter ermächtigenden Stadtratsbeschluss vorzubereiten (Beschlussanträge Nr. A.1 – 4). Für sonstige Festlegungen (s. Beschlussanträge Nr. A.5 und A.6) ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Hauptversammlung kann hier lediglich Empfehlungen aussprechen.
- Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GEWOBAU Erlangen GmbH, Erlanger Schlachthof GmbH) beschließen ebenfalls die Gesellschafter über die Aufsichtsratsvergütung. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung nach eigenem Ermessen weitere Vorgaben (= Weisungen) an die Geschäftsführung beschließen, also auch die Beschlüsse Nr. A.5 und A.6 fassen. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigt für alle Beschlüsse eine Ermächtigung des Stadtrats.
- Bei Kommunalunternehmen (GGFA AöR) sind Verwaltungsratsvergütungen zwingend in der Satzung zu regeln. Für eine Änderung bedarf es daher einer Satzungsänderung, die vom Stadtrat als Träger der GGFA AöR zu beschließen ist (s. Beschlussantrag B). Sonstige Empfehlungen analog zu den Beschlussanträgen Nr. A.5 und A.6 liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats, dem gegenüber der Stadtrat mangels konkreter Weisungsbefugnis nur eine Empfehlung aussprechen kann (s. Beschlussantrag C).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Neuregelung führt u.a. bei der GGFA AöR zu höheren Kosten für Verwaltungsratsvergütungen. Da sie zur Kostendeckung in der Regel auf Zuschüsse der Stadt Erlangen angewiesen ist, kann die Neuregelung zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts im niedrigen 4-stelligen Bereich führen. Auf der anderen Seite sind Mehreinnahmen der Stadt aufgrund der Abführungspflicht nach Art. 20a Abs. 4 GO beim Überschreiten der Freigrenze durch einzelne Aufsichtsratsmitglieder in ähnlicher Größenordnung zu erwarten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- A. Die Vertretung der Stadt wird beauftragt, in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung der Erlanger Stadtwerke AG, der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH und der Erlanger Schlachthof GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
1. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird ab Januar 2018 als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsentgelt in Höhe von 100 € pro teilgenommener Sitzung gewährt. Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte, stellvertretende Vorsitzende erhalten die eineinhalbfache Vergütung. Weitere Vergütungen, insbesondere Sachleistungen, werden nicht gewährt.
 2. (nur bei ESTW AG:) Abweichend von Abs. 1 gilt die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung für die Arbeitnehmer-Vertreter im Aufsichtsrat ab dem Geschäftsjahr 2019.
 3. Der zeitliche Aufwand pro Aufsichtsratssitzung einschließlich Vorbereitung beträgt im Durchschnitt bei Aufsichtsratsmitgliedern mindestens 6 Stunden, bei dem/der Vorsitzenden das Doppelte, bei den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache. Damit liegt die Entschädigung unter der Nichtbeanstandungsgrenze von 50 € je Tätigkeitsstunde.
 4. Sollten im Einzelfall die Angemessenheitsgrenzen für Entschädigungen für Zeitversäumnis bei ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG überschritten werden (z. Zt. max. 50 € je Tätigkeitsstunde, max. 17.500 € Vergütung für die gesamten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sinne des § 4 Nr. 26 Buchst. b UStG), die Kleinunternehmerregelung nach § 19 Abs. 1 UStG nicht greifen oder aus anderen individuellen Gründen Umsatzsteuerpflicht vorliegen, ist die festgelegte Aufsichtsratsvergütung als Nettobetrag zzgl. Umsatzsteuer zu verstehen. Eine entsprechende Rechnungstellung gegenüber der Gesellschaft ist durch das Aufsichtsratsmitglied zu veranlassen.

5. (nur bei ESTW AG zusätzlich:) Dem Aufsichtsrat wird folgende ergänzende Beschlussfassung empfohlen:

(bei ESTW AG, GEWOBAU Erlangen GmbH und Erlanger Schlachthof GmbH:) Soweit es sich dabei nicht um Aufsichtsratsvergütungen gem. § 113 AktG handelt, sind Aufmerksamkeiten i.S.d. R 19.6 Abs. 1 LStR aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses (z.Zt. max. 60 €) sowie ein Jahresessen mit den Aufsichtsräten zulässig. Aufsichtsratsfahrten werden nur bei konkretem Informationsbedarf durchgeführt. In allen Fällen müssen die gesamten Aufwendungen ausschließlich betrieblich veranlasst sein und steuerlich als angemessene, (bei Bewirtungen anteilig) abzugsfähige Betriebsausgaben anerkannt werden. Es liegt in der Verantwortung des Vorstands/der Geschäftsführung, dies sicherzustellen.

6. (nur bei ESTW AG zusätzlich:) Dem Aufsichtsrat wird folgende ergänzende Beschlussfassung empfohlen:

(bei ESTW AG und GEWOBAU Erlangen GmbH:) Die Geschäftsführung wird angewiesen, in den Gesellschafterversammlungen ihrer Mehrheitsbeteiligungen mit eigenem Aufsichtsrat den Nr. A.1 bis A.5. entsprechende Beschlüsse zu fassen, mit folgender Ergänzung: Aufsichtsräte, die gleichzeitig ein Aufsichtsratsmandat bei der Muttergesellschaft wahrnehmen, erhalten für ihre Tätigkeit nur dann ein Sitzungsentgelt, wenn die Sitzung nicht in zeitlichem Zusammenhang mit einer Sitzung der Muttergesellschaft stattfindet.

- B. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen, (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- C. Dem Verwaltungsrat der GGFA AöR wird der Beschlussantrag Nr. A.5 zur analogen Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 16

BTM/028/2018

GGFA AöR: Jahresabschluss 2017

Sachbericht:

In seiner Sitzung am 29.06.2018 hat der Verwaltungsrat der GGFA AöR auf Grundlage der Berichte des Vorstands, Herrn Gerd Worm, sowie des Wirtschaftsprüfers, Herrn Klaus Dehner (Kanzlei Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB, Erlangen) satzungsgemäß den Jahresabschluss 2017 festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrags beschlossen und den Vorstand entlastet. Er bittet den Stadtrat der Stadt Erlangen als Gewährträgerin der GGFA AöR seinerseits um Entlastung.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2017:

1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

Der Jahresabschluss der GGFA AöR schließt per 31.12.2017 (Vorjahre 2016 und 2015) mit folgenden Zahlen (in T€) ab:

	Ist 31.12.2017	WiPlan 2017	Ist 31.12.2016	Ist 31.12.2015
Jahresergebnis	-45	+60	-209	+43
Umsatzerlöse	503	460	473	411 ^{*)}
Aufwandszuschüsse	5.956	6.547	4.962	4.953 ^{*)}
Bilanzsumme	1.794	k.A.	1.870	1.849
Eigenkapital	1.017	k.A.	1.062	1.271
Darlehensverbindlichkeiten	162	k.A.	166	173
Stammpersonal ges. (inkl. Auszubildende; in Vollzeit- äquivalenten)	75,8	77,0	69,5	68,8

*) nach Umgliederung von 109 T€ Zuschuss f. BiJ Beschulung Flüchtlinge zur Vergleichbarkeit mit Folgejahren

Der Jahresfehlbetrag 2017 liegt mit -45 T€ zwar 164 T€ über dem Vorjahr, aber 105 T€ unter Plan. Im Wesentlichen ursächlich dafür ist u.a. ein Rückgang der Fördermittel für die sozialpädagogische Begleitung und den Deutschunterricht der Berufsintegrationsklassen für jugendliche Geflüchtete, da die im Vorjahr durchgeführten Vorklassen in mit geringeren Fördermitteln ausgestattete reguläre Klassen überführt wurden. Die Fördermittel für die im Jahr 2017 angebotenen regulären Klassen genügen – im Gegensatz zu den Fördersätzen für Vorklassen - nach Erfahrung der GGFA nicht, um eine ausreichende Qualität zu erbringen. Daher hat sich die GGFA entschieden, unter Inkaufnahme eines Defizits den Betreuungsschlüssel nicht nach unten anzupassen. Außerdem gingen aufgrund rechtlicher Vorgaben die Auslösegebühren und Versteigerungserlöse im Bereich Bahnhofsfahrräder zurück. Im Sozialkaufhaus standen den höheren Erlösen für Erstausrüstung für Geflüchtete gestiegene Materialkosten gegenüber, da nicht ausreichend Gebrauchtmöbel zur Verfügung standen.

Für 2018 wird aktuell mit einem Jahresergebnis in Höhe von 3 T€ gerechnet, geplant war ursprünglich ein Jahresergebnis von +58 T€.

Die Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) zu 503 T€ (Vj. 473 T€) setzen sich zusammen aus dem Sozialkaufhaus mit 426 T€ (Vj. 361 T€), dem Bike-Projekt mit 26 T€ (Vj. 73 T€), der Miete für die Containeranlage mit 36 T€ (Vj. 39 T€) und Sonstigem mit 15 T€ (Vj. 0).

Die Aufwandszuschüsse sind mit 5.956 T€ (Vj. 4.962 T€) um 994 T€ im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Darüber hinaus wurden 553 T€ (Vj. 501 T€) weitere Zuschüsse für das Projekt „ZusammenArbeit-Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ und 316 T€ (Vj. 217 T€) für das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ direkt an die beteiligten Einrichtungen bzw. Arbeitgeber weitergeleitet. Unter Einbeziehung dieser Weiterleitungen betrug die Drittmittelquote (Drittmittel/Aufwandszuschüsse) 30%. In der Gesamtbetrachtung wurden 39% der von der GGFA eingenommenen Mittel im BgA selbst erwirtschaftet oder als Drittmittel eingeworben.

Die Aufwandszuschüsse gliedern sich – unterteilt nach Zuwendungsgebern – folgendermaßen:

	2017	2016	2015	2014	2013
Stadt Erlangen/weitergeleitete BMAS-Mittel (nach Umschichtung)	4.788	3.984	4.238	3.937	3.848
- Verwaltungstitel	(2.836)	(2.615)	(2.693)	(2.523)	(2.325)
- Eingliederungstitel (inkl LZA)	(1.952)	(1.369)	(1.545)	(1.414)	(1.523)

Stadt Erlangen/weitergeleitete Mittel für Bildungs- u. Teilhabe-Budget bzw. BiJ Beschulung Flüchtlinge	391	350	109 ²⁾	--	60
Stadt Erlangen/Mittel aus städt. Hh	379	287	285	250	256
- Grundzuschuss, Mittel aus städt. Überziehungsgarantie, Defizitausgleich	(52)	(0)	(0)	(0)	(78)
- zweckgebundene städt. Zuschüsse ¹⁾	(287)	(287)	(285)	(250)	(178)
Regierung von Mittelfranken	58	106	115	109	106
Europäischer Sozialfonds	273	185	155	91	92
Übrige	107	50	51	44	62
	5.956	4.962	4.953	4.431	4.424

¹⁾ in 2017 für Sozialkaufhaus (78 T€ wie Vj.), Hauptschulabschluss (65 T€ wie Vj.), Jugend stärken im Quartier (90 T€ wie Vj.), Berufsvorbereitungsklasse (54 T€ wie Vj.).

²⁾ im JA 2015 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,7% (Vorjahr 56,8%).

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -311 T€ (Vorjahr +169 T€). Der negative Saldo beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Forderungen gegen Zuschussgeber (+317 T€), die tendenziell eine immer längere Vorfinanzierung ihrer Zuschüsse erwarten. Entsprechend sanken die flüssigen Mittel von 597 T€ im Vorjahr auf 202 T€ zum 31.12.2017.

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden 66 T€ (Vorjahr 75 T€) eingesetzt (u.a. diverse Software für 35 T€ und Raumoptimierung Alfred-Wegener-Straße für Team Ausbildung mit 11 T€).

Die Spartenrechnung 2017 stellt sich für die beiden Unternehmensbereiche wie folgt dar:

in T€	Hoheitlicher Bereich	Betrieb gewerblicher Art	Gesamt Hoheit + BGA
Umsatzerlöse	0	503	503
Zuschüsse	3.022	1.814	4.836
Sonstiges	10	0	10
Personalkosten	-2.578	-1.694	-4.272
Sachkosten	-403	-496	-899
Materialeinsatz	-6	-217	-223
Ergebnis	+45	-90	-45

2 Auszüge aus dem Lagebericht 2017 des Vorstands

- Wie schon in den Vorjahren erkennbar sind die Integrationen konjunkturell weitestgehend unabhängig. So konnten auch im Jahr 2017 wieder 854 (2016: 874) Eingliederungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und 18 (2016: 17) Existenzgründungen erreicht werden. Die Anzahl der aufgenommenen Minijobs lag bei 275 (2016: 284). Der geringfügige Rückgang der Eingliederungen ist dem überdurchschnittlichen Zugang der Geflüchteten geschuldet, von denen derzeit noch viele nicht in der Lage sind, Arbeit aufzunehmen und

weiteren Aktivierungs- und Qualifizierungsbedarf haben. Die Nachhaltigkeit der Integrationen liegt weiterhin bei über 70%.

- Im Jahr 2017 konnten insgesamt 6.104 Maßnahmeteilnahmen und Aktivierungen, teils bei externen Trägern oder im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art der GGFA durchgeführt werden (VJ 5.414). Die Steigerung zum Vorjahr ergibt sich aus der Bereitstellung von Maßnahmen für Menschen mit Fluchthintergrund und erneute Drittmittel-Einwerbungen.
- Aufgrund der weiterhin steigenden Zahlen der Übergänge von Geflüchteten ins SGB II standen im Jahr 2017 erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung. Die Mittelzuweisungen des BMAS lagen mit T€ 2.189 Eingliederungsmitteln und T€ 3.260 Verwaltungsmitteln (inkl. Amt 55) um T€ 277 über den Planannahmen. Die Eingliederungsmittel des Bundes (T€ 1.016 nach Umschichtung von Teilen der Eingliederungsmittel in den Verwaltungsbereich) wurden zu 100% verausgabt. Die Überziehungsgarantie der Stadt musste nicht in Anspruch genommen werden. Durch die Einwerbung von 730 T€ projektgebundenen kommunalen Mitteln und 2,21 Mio. € Drittmitteln konnte in 2017 wieder ein breites Maßnahmenangebot zur Verfügung gestellt werden.
- Dennoch weist die GuV für das Jahr einen Fehlbetrag aus (zu den wesentlichen Ursachen s. oben). Für die Folgejahre muss eine Lösung gefunden werden, die Finanzierungslücke für die Berufsintegrationsklassen zu schließen. Weitere Projekte wie der Hauptschulabschluss oder Jugend Stärken im Quartier konnten mit Hilfe des Defizitausgleiches kostendeckend durchgeführt werden, der erstmals im Jahr 2017 zur Deckung der nicht förderfähigen Kosten in Drittmittelprojekten in Höhe von 51.500 € gewährt wurde.
- Die Krankenquote sank von 5,95% im Jahr 2016 auf 4,35% in 2017 deutlich. Das Thema der Mitarbeitergesundheit stellte auch im Jahr 2017 eine zentrale Personalführsorgeaufgabe dar. Zum dritten Mal in Folge konnte die GGFA die Auszeichnung als „Bewegtes Unternehmen für Gesundheitsförderung im Betrieb“ entgegennehmen.
- Die zentralen finanziellen Risiken bestehen aus der zu geringen Bundesfinanzierung, die in keinem Verhältnis zu den geforderten Zielvorgaben und Umsetzungsqualitäten steht und ebenfalls nicht den allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen folgt. Die Pauschalen laut KoaVV für Personalnebenkosten, Infrastrukturkosten und Querschnittsaufgaben sind seit der Einführung im Jahr 2008 lediglich zweimal marginal angepasst worden und stehen in der verschärften politischen Debatte der Spitzenverbände mit dem BMAS.
- Personalrisiken: Die GGFA rüstete sich im zurückliegenden Geschäftsjahr
 - durch die Schaffung einer Stelle (0,5) für eine Qualitätsmanagementbeauftragte,
 - durch Bildung des Teams Ausbildung,
 - durch die Schulung eines eigenen Datenschutzbeauftragten,
 - durch die Schaffung einer Vertretung und Bereichsführungsfunktion in der Führung des BgA, für die Anforderungen der Zukunft an ein modernes Unternehmen.
- Chancen- und Prognosebericht: Innovative Ansätze der GGFA auf dem Gebiet der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung, das Modellprojekt, das gemeinsam mit den Krankenkassen betrieben wird, zielen passgenau auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen. Städtische Mittel, die auf Initiative des „Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit“ nunmehr in verstetigter Form bereitstehen, erlauben eine moderate Expansion der Aktivitäten auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Das Projekt Bike wird ausgeweitet. Die GGFA übernimmt das Management der städtischen Dienstfahrräder und den Betrieb einer Fahrradparkanlage am Bahnhof. Hiermit entstehen Beschäftigungsmöglichkeiten für mehrere Langzeitarbeitslose. Mit „rehapro“ wird eine Chance des Bildungs- und Teilhabegesetzes aufgegriffen. Ziel ist die Fortführung der Erfolgsgeschichte des Projekts „ZUSA“, das im März 2018 sein Laufzeitende erreicht hat.

Der vollständige Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen beim Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen zur Einsichtnahme aus.

3 Bericht des Abschlussprüfers

Der Wirtschaftsprüfer Herr Klaus Dehner von der Erlanger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 geprüft und mit Datum vom 30.05.2018 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach Beurteilung des Abschlussprüfers aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum Lagebericht führt der Abschlussprüfer aus, dass dieser im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

4 Bericht des Verwaltungsrates der GGFA

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2018 den Jahresabschluss 2017 und den Prüfungsbericht beraten. An den anwesenden Abschlussprüfer, Herrn Dehner, wurden Fragen gerichtet, diskutiert und beantwortet. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht einstimmig zur Kenntnis genommen, festgestellt und dem Vorstand die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 ausgesprochen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 45.243,30 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen. Nach Verrechnung verbleiben in der allgemeinen Rücklage noch 991.250,06 €.

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat während des Geschäftsjahres regelmäßig schriftlich und mündlich über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft und über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit des Vorstands überwacht und in seinen Sitzungen am 14.07. und 10.11.2017 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten. Zusätzlich gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen zwischen Vorstand und dem bzw. der jeweils amtierenden VWR-Vorsitzenden (Wechsel zum 01.05.2017).

5 Geschäfts-/Sozialbericht der GGFA AöR

(Ausgewählt die wichtigsten Daten im Überblick)

- a) **Betriebsteil gewerblicher Art:**
Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote der GGFA in 2017

	Plätze	Teilnehmer
SGB II Maßnahmen	2017	2017
Eingangsprozesse		
Bewerbungszentrum (u25/ü25/50up)	nach Bedarf	4319
Werkakademie		
Werkakademie (WA) Präsenz Freiarbeit	nach Bedarf	565
Werkakademie Selbstinformation SIZ gecocht		
WA Projekt Arbeitsuche PAS (u25 bis 50up)	24	11
WA Projekt Arbeitsuche PAS MIGRA	24	64
Zwischensumme	48	640
Jugendmaßnahmen		
Transit/last Minute/BIBER zentrale u25 Maßn.	25	161
§16H-Projekt	10	2
BaE/abH/EQ Jugendangebote i.d.R. extern	17	16
Zwischensumme	52	179
Zielgruppenangebote		
KAJAK	60	109
Aktivierungs Coach (AC)	20	38
Jobbegleiter	40	163
BG-Coaching	40	66
Coaching soziale Teilhabe Erlangen	40	28
Zwischensumme	200	404
Arbeitsgelegenheiten		
AGH GGFA intern+sozialintegrative AGH	20	48
AGH extern mit Coaching	20	8
Betrieblicher Sozialdienst (BSD-AGH)	40	56
LZA-Projekt (Bundesprogramm)	50	24
Soziale Teilhabe (Bundesprogramm)	30	22
Zwischensumme	160	158
U 25 Rechtskreisübergreifend		
JuStiQ (Kompetenzagentur u25)	90	206
Berufsvorbereitungsklasse BVK (u25)	20	41
Berufsintegrationsklassen BIK (u25)	160	228
TransAzubiExpress (TAE)	20	22
Zwischensumme	290	497
Gesamtangebot und Teilnehmende	750	6197

b) Hoheitlicher Bereich/Eingliederungsbereich

	2017	2016	2015	2014	2013
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dez.	3381	3294	3020	3063	3042
- davon arbeitslos (gem. BA-Definition)	1410	1532	1456	1566	1450
entspricht Arbeitslosenquote SGBII (Dez)	2,3%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%
Eingliederungsleistungen gesamt	6104	5414	6134	5063	3164
Eingliederungen Arbeit / Ausbildung (ohne Minijobs)	874	891	908	802	807
Eingliederungen Arbeit (Minijobs)	275	284	288	284	237

Ergebnis/Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA), Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Erlangen beschlossen hat,

- a) den geprüften Jahresabschluss festzustellen,
- b) den Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.243,30 € mit der allgemeinen Rücklage zur Verlustabdeckung zu verrechnen,
- c) den Vorstand Herrn Gerd Worm für das Geschäftsjahr 2017 zu entlasten.

2. Der Verwaltungsrat wird entlastet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17

112/114/2018

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Erlangen; Abweichende Regelungen für die Verwaltungsbereiche von EB77 und des Friedhofs- und Bestattungswesens in Amt 34 sowie Amt 50

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 06.06.2018 gelten innerhalb der Stadtverwaltung Erlangen folgende einheitliche Öffnungszeiten (siehe Beschluss vom 18.04.2018, Vorlagennummer 11/140/2018):

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen (nur Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dieser Beschluss hat zum Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger verlässliche und serviceorientierte Öffnungszeiten aufzustellen.

Wegen der Besonderheiten der jeweiligen Leistungen und unter Berücksichtigung der Bedarfe der Bürgerinnen und Bürgern haben sich für die Verwaltungsbereiche von EB77 (Stinzingstraße 46) und des Friedhofs- und Bestattungswesens in Amt 34 (Michael-Vogel-Straße 4) abweichende Öffnungszeiten bewährt.

Zudem sollen die Öffnungszeiten von Amt 50 und Amt 55 / Jobcenter angeglichen und vereinheitlicht werden. Daher ist zusätzlich zu Amt 55 auch für Amt 50 eine Ausnahmeregelung zu treffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Öffnungszeiten für die Verwaltungsbereiche von EB77 und des Friedhofs- und Bestattungswesens in Amt 34 sowie für Amt 50 werden ab sofort wie unter I. dargestellt festgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes weist auf einen Schreibfehler auf Seite 50 der Sitzungsunterlagen hin: Die einheitlichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung lauten donnerstags: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Öffnungszeiten des Verwaltungsbereiches von EB 77 (Stinzingstraße 46) werden ab sofort wie folgt festgesetzt:

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Die Öffnungszeiten des Verwaltungsbereiches des Friedhofs- und Bestattungswesens in Amt 34 (Michael-Vogel-Straße 4) werden ab sofort wie folgt festgesetzt:

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Die Öffnungszeiten von Amt 50 werden ab sofort wie folgt festgesetzt:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

4. Die bisherigen Ausnahmen für Abt. 331, Amt 55 sowie die kulturellen Bereiche bleiben unberührt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18

17/028/2018

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT;
Jahresabschluss 2017**

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung).

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates. Für diese Beschlussfassungen hat sich der Stadtrat mit Beschluss vom 20.01.2016 auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Satzung ein Weisungsrecht an die von ihm entsandten Verwaltungsratsmitglieder ausbedungen.

Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2017

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH, Nürnberg, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt. Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (Anlage 3) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
3. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2018 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

**Zwischenberichte der Ämter zum Budget und
Arbeitsprogramm 2018**

TOP 19.1

39/011/2018

**Zwischenbericht des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen
Verbraucherschutz (Amt 39)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand: 31.07.2018 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19.2

241/082/2018

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens und Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage Budget und Arbeitsprogramm 2018 des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24) – Stand 31. Juli 2018 –

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand 31. Juli 2018 – werden zur Kenntnis genommen.

Mit den in Punkt 4.1 des Zwischenberichtes aufgeführten Veränderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19.3

63/223/2018

Zwischenbericht des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2018 erst ca. 55 % der Plan-Erträge erzielt. Trotz der gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 217.000 € höheren Erträge kann bei unveränderter Einnahmeentwicklung eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 100.000 € zum 31.12.2018 nicht ausgeschlossen werden. Das Fachamt hat keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2018“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Entfällt -

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2018 – Stand: 31.07.2018 – wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

Mittelbereitstellungen

TOP 20.1

471/015/2018

Mittelbereitstellung für IVP.-Nr. 252.K455 "Ausstattung Schlossgartenkonzerte und Poetenfest"

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

(Anmerkung: Zur fristgerechten Zahlung der Rechnung erfolgte eine temporäre Mittelumbuchung von 30.000 € aus dem Sachmittelbudget, die mit Vorliegen dieses Mittelbereitstellungsbeschlusses wieder rückgängig gemacht wird).

Summe der bereits vorhandenen Mittel bei der IP-Nr. 252.K455	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	30.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

Das Kulturrat veranstaltet jährlich 8 Schlossgartenkonzerte mit insgesamt rund 15.000 Besucherinnen und Besuchern und ebenfalls jährlich das Erlanger Poetenfest mit rund 12.000 Besucherinnen und Besuchern unter freiem Himmel. In den letzten Jahren sind die Sommer heißer

geworden und die Sonneneinstrahlung hat eine solche Intensität erreicht, dass die Besucherinnen und Besucher nicht mehr in der Sonne sitzen können. Dies hat zur Folge, dass die Plätze vor der Bühne sowohl bei den Schlossgartenkonzerten als auch beim Poetenfest leer bleiben und sich das Publikum zunehmend in den Schatten unter den Bäumen zurückzieht. Für die Künstlerinnen und Künstler ist es eine äußerst unbefriedigende Situation, vor leeren Plätzen aufzutreten und keinen direkten Kontakt mehr zu ihrem Publikum zu haben. Hinzu kommt, dass die Tonanlagen, die auf den eigentlichen Publikumsbereich gerichtet werden müssen, die entlegenen schattigen Bereiche des Schlossgartens nicht beschallen können, was vermehrt zu Beschwerden führt. Um diesem Dilemma Abhilfe zu schaffen, sollen 16 große Marktschirme angeschafft werden, die beim Poetenfest und bei den Schlossgartenkonzerten eingesetzt werden. Aus Sicherheitsgründen sind dafür hochwertige, für den gewerblichen Bereich zugelassene Schirme notwendig, die auch Windböen überstehen, ohne das Publikum zu gefährden. Dazu sind professionelle Ständer und/oder Bodenhülsen vorzusehen. Pro Schirm ist mit Kosten von rund 2.500 Euro einschließlich Ständer/Bodenhülse zu rechnen.

Die Investition musste bereits durchgeführt werden, da die Stadt Erlangen auf die Gesamtanschaffung einen 30% prozentigen Rabatt eingeräumt bekommen hat. Bei nicht rechtzeitiger Auftragserteilung wäre der Stadt ein wirtschaftlicher Nachteil entstanden und zusätzlich wären notwendige Mietkosten für Sonnenschirme zum Poetenfest angefallen. Ein entsprechender notwendiger Ausschussbeschluss konnte daher vor den Sommerferien nicht mehr herbeigeführt werden. Die notwendigen Mittel zur Begleichung der Rechnung wurden aus dem Sachmittelbudget umgebucht und sollen nach Mittelbereitstellungsbeschluss wieder ins Sachmittelbudget zurückgebucht werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Begutachtung durch den KFA, beantragt die Verwaltung nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um 30.000 €

IP-Nr. 252.K455 Ausstattung Schlossgartenkonzerte und Poetenfest	Kostenstelle 470090 Allgemeine KST Amt 47	Produkt 25220010 Kulturprojekte	<p style="text-align: right;">30.000 € für</p> Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
---	--	------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<p style="text-align: right;">30.000 € bei</p> Sachkonto 239122 Zugang SoPo (konsumitiv/investiv) vom Land
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.2

242/282/2018

Budget GME - vorgezogene Maßnahmen

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahmen sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	596.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
X einmalig für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 8.085.395,87 €

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Unterstützung der Kernprozesse der Stadtverwaltung
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit betrieblicher Arbeitsplätze
- Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
- Nutzbarkeit der Gebäude gemäß UN-Behindertenrechtskonvention
- Erhöhung von Nutzungsqualitäten
- Reduzierung von Nutzungskosten
- Erhaltung baulicher und anlagentechnischer Werte

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die nachfolgend genannten Maßnahmen sollen vorgezogen und bereits 2018 abgewickelt werden:

Loschgeschule, Turnhalle, Sanierung der Umkleide-, Dusch- und WC-Räume BAII Vorabdotierung 24.21LS2, Sk 521112, KSt 921471, KTr 21110010	301.000 €
---	------------------

Eichendorffschule, Umbau Mensa BA II Vorabdotierung 24.21EI5, Sk 521112, KSt 920371, KTr 21210010	83.000 €
Hauptfeuerwache, Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Aufenthaltsbereiches über der alten Fahrzeughalle BA II Vorabdotierung 24.21HF3, Sk 521114, KSt 920231, KTr 12610010	200.000 €
Beschaffung von Dienstkleidung für Beschäftigte des Betriebsbüros Vorabdotierung 24.32DAK, Sk 526111, KSt 243210, KTr 11170010	12 000 €
Summe	596.000€

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um **596.000 €**

	Kostenstelle 921471 Loschge-Schule Vorabdot. 24.21LS2	und in Höhe von Produkt 21110010 Leistungen für Grundschulen	301.000 € bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlage
	Kostenstelle 920371 Eichendorffschule Vorabdot. 24.21EI5	und in Höhe von Produkt 21210010 Leistungen für Mittelschulen	83.000 € bei Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlage
	Kostenstelle 920231 Hauptfeuerwache, Äußere Brucker Str. 32 Vorabdot. 24.21HF3	in Höhe von Produkt 12610010 Leistungen für Brandschutz	200.000 € bei Sachkonto 521114 Brandschutzmaßnahmen
	Kostenstelle 243210 SB 243-21 Hausverwaltung Vorabdot. 24.32DAK	und in Höhe von Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	12.000 € bei Sachkonto 526111 Dienst-/ Schutzkleid./ persönl. Ausrüstung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

		in Höhe von bei	596.000 €
	Kostenstelle 202090 Allg. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.3**242/283/2018****Heinrich- Lades- Halle, Einrichtungsgegenstände, Ausstattung, IP Nr. 573.351****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	300.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	<u>300.000 €</u>
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	630.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 17.320.193,70 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die verfügbaren Mittel sind durch Aufträge gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 31.05.2017 ist eine Ersatzbeschaffung der Stühle und Tische in der Heinrich-Lades-Halle vorzunehmen. Die Beschaffung erfolgt in zwei Phasen.

Die Vergabe der Phase 1 zum Tausch der Stapelstühle für den großen und den kleinen Saal mit insgesamt 1550 Stühlen wurde am 10.07.2018 durch den BWA beschlossen. In Abstimmung der Verwaltung mit dem Architekten und dem Pächter erfolgte die Beurteilung der Farbmuster sowohl in der Umgebung des kleinen Saals (helles Ahorn / Eichenboden) wie auch vor den in dunklem Rotbraun gehaltenen Holzvertäfelungen auf hellem Eichenboden des großen Saals. Im Ergebnis wurde entschieden für den großen Saal mit Empore 1.265 Stühle in Dunkelrot und für den kleinen Saal 285 Stühle in Schwarz anzuschaffen.

Die beiden Farben strahlen in Verbindung mit den edelstahlfarbenen Metallgestellen der Stühle in dem Umfeld der HLH mit überwiegend Sichtbeton- und Naturholzoberflächen eine hohe Wertigkeit aus und ermöglichen damit auch verschiedene Farbkombinationen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis dieser Mittelbereitstellung ist ein Vorziehen der Beschaffungsphase 2 ins Jahr 2018 möglich. Diese beinhaltet den Tausch der Möblierung der Konferenzräume (Stühle in identischer Ausführung zu denen des kleinen Saals), der Tische und der Bühnenmöblierung.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 573.351 Einrichtungsgegenstände/ Ausstattung H.-Lades- Halle	Kostenstelle 240090 Allg.Kostenstelle GME	Produkt 57320080 Leistungen für verpachtete Säle (MWST-pfl.)	330.000 € für Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstattung
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

IP-Nr. -	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	330.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.4

242/286/2018

Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung einer Partnerklasse

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 470.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	470.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	795.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das HH-Jahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	0 €
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	226.417,89 €
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	
Die verfügbaren Mittel sind durch Aufträge gebunden.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Schaffung von Schulräumen für eine Partnerklasse

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- siehe Vorlage 242/250/2018 Michael- Poeschke- Schule, Einrichtung einer Partnerklasse, Beschluss der Entwurfsplanung

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Projektleitung GME, Sachgebiet Bauunterhalt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 211J.573 M.-Poeschke-GS; Umbaumaßn. f. Partnerinklusionsklasse	Kostenstelle 240090 Allg.Kostenstelle GME	Produkt 21110010 Leistungen für Grundschulen	325.000 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
--	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mittelübertragung

	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte) Vorabdot. 24.21BSA	in Höhe von Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000 € bei Sachkonto 521114 Brandschutzmaßnahme n
	Kostenstelle 920512 Umkleide/Kiosk Dechsend.	und in Höhe von Produkt 11130010	180.000 € bei Sachkonto 521112

	Weiher, Campingstr. 80 Vorabd. 24.21CA2	Finanzmanagement	Unterhalt der eigenen baul. Anlage
		und in Höhe von	45.000 € bei
IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allg. Kostenstelle Amt 20	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 239122 Zugang SoPo (konsumtiv/ investiv) vom Land

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 20.5

243/006/2018

Ersatzbeschaffung für Pool-Fahrzeug ER-200, IP-Nr. 111.K353

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	35.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2018

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	0 €
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	30.143,23 €
<input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	
Diese Mittel sind bereits durch Aufträge gebunden.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird ein Pool-Dienstfahrzeug für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten. Der derzeit hohe Schadstoffausstoß wird reduziert; ebenso die hohen laufenden Kosten für Wartung und Reparaturen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Ersatzbeschaffung für 17 Jahre altes und intensiv genutztes Poolfahrzeug ER-200 (Ford Mondeo Diesel, Abgasnorm Euro 3)

Das Fahrzeug wurde fast täglich genutzt (durchschnittlich 215 Ausleihen pro Jahr), hat dabei über 200.000 km zurückgelegt und auch größere, sperrige Gegenstände transportiert. Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung ist belegt. Das neue Fahrzeug wird voraussichtlich mit einem Elektro-/ oder Hybridantrieb ausgestattet sein.

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach bittet darum, dass ausschließlich ein Fahrzeug mit Elektro- oder Hybridantrieb beschafft werden soll. Die übrigen Ausschussmitglieder schließen sich dem an.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 111.K353 Fahrzeuge und Gerätschaften	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	35.000 € für Sachkonto 073002 Zugänge Fahrzeuge
---	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme Gewerbesteuer

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	35.000 € bei Sachkonto 239122 Zugang SoPo (konsumtiv/investiv) vom Land
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Herr StR Kittel bittet darum, den Termin für den Tag der offenen Tür rechtzeitig bekanntzugeben.
2. Herr StR Winkler fragt an, wieso die Grundsteuer gleich bleibt, obwohl so viel gebaut wird.
3. Herr berufsm. StR Ternes informiert, dass der unter TOP 16 gefasste Beschluss nach Art. 49 Abs. 4 GO rechtsgültig ist.
4. Frau StRin Grille fragt an, welche Betrag für die Voruntersuchung zum Baugebiet West III im Haushalt eingeplant wurde. Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Klärung zu.

Sitzungsende

am 19.09.2018, 18:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp:

Für die FWG: